Gemeinde Bruck

Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bruck

Datum:	3. November 2026
Uhrzeit:	19:30 Uhr - 20:26 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses in Alxing
Schriftführer/in:	Christine Ametsbichler

Teilnehmer:

1. Bürgermeisterin	Dengl Katharina	
Gemeinderätin	Baumann Barbara	
Gemeinderat	Dengl Bernhard	
Gemeinderat	Dengl Tobias	
Gemeinderat	Garnreiter Thomas	
Gemeinderätin	Grünfelder Gabriele	trifft zu TOP 1 ein
Gemeinderätin	Henke Patricia	
Gemeinderätin	Mittermeier Franziska	
Gemeinderat	Schwäbl jun. Josef	
Gemeinderat	Stinauer Robert	
Gemeinderat	Stürzer Michael	
2. Bürgermeister	Kotter jun. Josef	
3. Bürgermeisterin	Heiler Theresia	trifft zu TOP 3 ein.

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Bürgeranfragen

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

3. 3. Ändeurng FNP "GE Taglaching Erweiterung II"; Übertragung der Aufgaben an den Planungsverband

4. BPlan "GE Erweiterung Taglaching II"; Übertragung der Aufgaben an den Planungsverband

5. Neuanschaffung Schneeräumpflug

6. Schule Alxing Sonnenschutz

7. Sanierung Gemeindegebäude/Mehrzwecksaal/Kindergarten

8. Straßenbeleuchtung Pienzenau: Fußweg "Birkenweg-Tannenweg-Fichtenweg"

9. Bekanntgaben

10. Anfragen

TOP	Öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgeranfragen

Sachverhalt:

keine

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruck genehmigt die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2026.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2026 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3. 3. Änderung FNP "GE Taglaching Erweiterung II"; Übertragung der Aufgaben an den Planungsverband

Sachverhalt:

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Die Beratungs- und Planungsleistungen waren daher bisher nicht umsatzsteuerpflichtig. Der Bundesgesetzgeber hat den §2b Umsatzsteuergesetz (UstG) eingeführt. Die Umsetzung wurde bisher immer aufgeschoben. Ab 01.01.2027 soll die Regelung nun aber wohl umgesetzt werden.
Die Leistungen des PV bei der Erstellung der Bauleitplanungsunterlagen wäre dann umsatzsteuerpflichtig. Aufgrund der Sonderstellung des PV als juristische Person des öffentlichen Rechts gibt es jedoch eine Alternative.
Wenn die Gemeinde dem PV die Arbeiten durch Abschluss einer Übertragungszweckvereinbarung überträgt, sind die erbrachten Leistungen nicht umsatzsteuerpflichtig.

Der PV hat für die laufenden Verfahren Entwürfe für die Übertragungszweckvereinbarungen erstellt.
Der Entwurf für die Vereinbarung bzgl. der 3. Änderung des FNPs wurde den Gemeinderäten mit der Ladung zugeschickt.
Mit der Übertragung wird die Aufgabe zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans „GE Taglaching Erweiterung II“ übertragen. Es wird festgehalten, dass das Recht zur Beschlussfassung, Bekanntmachung, Auslegung und dem Satzungsrecht nicht übertragen werden.
Für die noch ausstehenden Arbeiten hat der PV eine Kostenschätzung mitgeschickt. Abgerechnet wird nach tatsächlichem Zeitaufwand.

Der Entwurf der Vereinbarung wurde vom PV erstellt. Eine rechtliche Überprüfung durch die Verwaltung hat nicht stattgefunden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Übertragungszweckvereinbarung bzgl. der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „GE Taglaching Erweiterung II“ zu. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt die Vereinbarung zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. BPlan "GE Erweiterung Taglaching II"; Übertragung der Aufgaben an den Planungsverband

Sachverhalt:
Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Die Beratungs- und Planungsleistungen waren daher bisher nicht umsatzsteuerpflichtig. Der Bundesgesetzgeber hat den §2b Umsatzsteuergesetz (UstG) eingeführt. Die Umsetzung wurde bisher immer aufgeschoben. Ab 01.01.2027 soll die Regelung nun aber wohl umgesetzt werden.
Die Leistungen des PV bei der Erstellung der Bauleitplanungsunterlagen wäre dann umsatzsteuerpflichtig. Aufgrund der Sonderstellung des PV als juristische Person des öffentlichen Rechts gibt es jedoch eine Alternative.
Wenn die Gemeinde dem PV die Arbeiten durch Abschluss einer Übertragungszweckvereinbarung überträgt, sind die erbrachten Leistungen nicht umsatzsteuerpflichtig.

Der PV hat für die laufenden Verfahren Entwürfe für die Übertragungszweckvereinbarungen erstellt.
Der Entwurf für die Vereinbarung bzgl. der Aufstellung des Bebauungsplanes „GE Taglaching Erweiterung II“ wurde den Gemeinderäten mit der Ladung zugeschickt.
Mit der Übertragung wird die Aufgabe zur Aufstellung des Bebauungsplanes „GE Taglaching Erweiterung II“ übertragen. Es wird festgehalten, dass das Recht zur Beschlussfassung, Bekanntmachung, Auslegung und dem Satzungsrecht nicht übertragen werden.
Für die noch ausstehenden Arbeiten hat der PV eine Kostenschätzung mitgeschickt. Abgerechnet wird nach tatsächlichem Zeitaufwand.

Der Entwurf der Vereinbarung wurde vom PV erstellt. Eine rechtliche Überprüfung durch die Verwaltung hat nicht stattgefunden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Übertragungszweckvereinbarung bzgl. der Aufstellung des Bebauungsplanes „GE Taglaching Erweiterung II“ zu. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt die Vereinbarung zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. Neuanschaffung Schneeräumpflug

Sachverhalt:

Der Winterdienst in der Gemeinde wird überwiegend durch den Bauhof mit dem gemeindeeigenen Traktor durchgeführt. Bis vor einigen Jahren wurde zusätzlich ein Lader mit Schneeschild eingesetzt, insbesondere zur Räumung des Wohngebietes Pienzenau und der Feldwege. Da diese Möglichkeit nicht mehr besteht wurden die letzten Jahre bei Bedarf kurzfristig örtliche Landwirte zur Unterstützung herangezogen.

Um den Winterdienst zuverlässig sicherzustellen, soll ein Schneeschild für den gemeindeeigenen Lader angeschafft werden. Dieser eignet sich aufgrund seiner Wendigkeit besonders für die Räumung der Siedlung. Zudem verfügt er über den erforderlichen Versicherungsschutz für den Einsatz im Winterdienst, der bei landwirtschaftlichen Fahrzeugen nicht immer gegeben ist.
Mit potenziellen Fahrern wurden bereits Gespräche geführt. Diese haben ihre Bereitschaft zum Einsatz signalisiert. Verschiedene Angebote für Schneepflüge liegen vor; die Vergabe erfolgt gegebenenfalls in nichtöffentlicher Sitzung.

Der Lader soll in Verbindung mit dem Schneeschild während der regulären Dienstzeiten eingesetzt werden. Die möglichen Fabrikate für den Schneepflug wurden vom dem Bauhofmitarbeiter Tobias Ritter vorgestellt.

	Fabrikat	Breite	Euro-Aufnahme	Dreipunkt	LED Beleuchtung	Parallel-Ausgleich	Stützräder
A	FKM Vario	2910	X	X	X	X	X
B	Tuchel Vario	2600	X		X	X	X
C	Adler Vario	2700	X		X	X	X
D	Trejon Optimal	2600	X		X	X	

Im Anschluss daran wurden verschiedene technische Fragen erörtert.
Die Vergabe erfolgte in der nichtöffentlichen Sitzung.

6. Schule Alxing Sonnenschutz

Sachverhalt:

Aufgrund der starken Sonneneinstrahlung heizt sich das Schulgebäude, insbesondere der südliche Hochbau vor der Kirche, in den Sommermonaten erheblich auf. Die Schulleitung und die Lehrkräfte haben daher um Abhilfe gebeten.
Herkömmliche Rollos kommen aufgrund der damit verbundenen Verdunkelung der Klassenräume nicht infrage. Die vorhandenen Vorhänge bieten keinen ausreichenden Hitzeschutz. Auch Fensterläden sind aufgrund der großen Fensterflächen nur bedingt geeignet und würden die Räume wieder zu stark verdunkeln.
Als mögliche Lösung kommen außenliegende Raffstores mit Wind- und Wettersensoren infrage. Eine weitere Möglichkeit ist die Anbringung einer Wärmeschutzfolie. Diese kann die Wärmeeinstrahlung deutlich reduzieren und gleichzeitig den Lichteinfall weitgehend erhalten. Entsprechende Angebote für Folierungen liegen bereits vor.
Die Bürgermeisterin berichtet ergänzend, dass die Lehrerinnen Bedenken hinsichtlich einer Folierung der Fenster geäußert haben, da sie befürchten, dass sich die Klassenräume dadurch zu stark verdunkeln und der natürliche Lichteinfall beeinträchtigt wird.
Im Rahmen der Beratung wurde zudem die Möglichkeit angesprochen, die Klassenräume durch den Einsatz eines Klimagerätes zu kühlen. Es wurde vorgeschlagen, hierzu zunächst entsprechende Angebote einzuholen, um diese Möglichkeit hinsichtlich der technischen Umsetzung und der Kosten prüfen zu können. Eine Entscheidung über die weiterzuverfolgende Maßnahme soll nach Vorliegen der Angebote erfolgen.

7. Sanierung Gemeindegebäude/Mehrzwecksaal/Kindergarten

Sachverhalt:

Das Gemeindegebäude wurde 1993 errichtet und weist inzwischen an mehreren Stellen Sanierungsbedarf auf. Im Gebäude befinden sich die Gemeindeverwaltung, der Mehrzwecksaal sowie der Kindergarten.
In der vergangenen Gemeinderatssitzung wurden der Boden und die Fenster des Mehrzwecksaals besichtigt. Über die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen soll in der Sitzung beraten werden. Dabei wurden folgende Feststellungen getroffen:

Mehrzwecksaal
Der Boden ist stark beansprucht und könnte durch Abschleifen und eine erneute Versiegelung instand gesetzt werden. Wird die Sanierung weiter hinausgeschoben, könnte eine vollständige Erneuerung erforderlich werden.
Die großen Fenster sind sehr schwer, teilweise sind die Profile bereits gebrochen. Zudem schließen die Fenster nicht mehr richtig und weisen erhebliche energetische Mängel auf. Die Dichtigkeit ist nicht mehr gewährleistet. Da das Gas aus den Fensterfüllungen entwichen ist, sind die Scheiben bereits beschlagen. Ein Aufschub der Maßnahme wäre grundsätzlich denkbar, allerdings ist bereits ein Fenster beim Öffnen aus dem Rahmen gefallen. Die Situation konnte durch anwesende Erwachsene aufgefangen werden.
Darüber hinaus soll über notwendige Malerarbeiten, den Einbau eines Aufzugs sowie einer Entlüftungsanlage beraten werden. Auch die elektronische Sicherung des Gebäudes muss ertüchtigt werden.
Die Einstellung der Heizungsanlage wird derzeit überprüft und angepasst. Gegebenenfalls sollen neue Thermostate eingebaut werden.

Kindergarten
Die großen Terrassentüren schließen nicht mehr ordnungsgemäß. Im oberen Bereich ist ein deutlich sichtbarer Spalt vorhanden, wodurch Wärme nach außen entweicht. Ein Schreiner wurde bereits mit der Überprüfung und Neueinstellung der Türen beauftragt. Sämtliche Türen wurden überprüft und, soweit möglich, neu eingestellt. Dabei wurde festgestellt, dass die Türen größtenteils verzogen sind. Eine Reparatur wäre grundsätzlich möglich, jedoch mit einem erheblichen Aufwand verbunden.
Auch die Heizungsanlage wird derzeit überprüft, neu eingestellt und repariert. Mehrere Stellmotoren waren defekt. Die Steuerung erfolgt aktuell über eine manuelle Zeitschaltuhr, deren Einstellungen sich bei einem Stromausfall verschieben. Daher wird ein Angebot für eine digitale Zeitsteuerung eingeholt.
Die Heizung im Kindergartenbüro ist bereits seit längerer Zeit außer Betrieb. Als Übergangslösung wurde letztes Jahr ein zusätzlicher Elektroheizer angeschafft. Die Markisen sind weiterhin funktionsfähig, allerdings weist der Stoff an mehreren Stellen Risse auf.

Gemeindeverwaltung
Auch die Fenster der Gemeindeverwaltung befinden sich in einem schlechten Zustand und sollten hinsichtlich des erforderlichen Sanierungsbedarfs überprüft werden.

Angebote hierzu werden im nichtöffentlichen Teil diskutiert.

8. Straßenbeleuchtung Pienzenau: Fußweg "Birkenweg-Tannenweg-Fichtenweg"

Sachverhalt:

Auf Anfrage einer Gemeinderätin soll die mögliche Beleuchtung eines öffentlichen Fußweges in Pienzenau, Fl.Nr. 1789/14 geprüft werden.
Da es sich um einen öffentlichen Fußweg handelt, liegt die Zuständigkeit grundsätzlich bei der Gemeinde. Ob und in welchem Umfang eine Beleuchtung eingerichtet wird, ist unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht zu prüfen und liegt im Ermessen der Gemeinde.

Laut einem vorliegenden Leitungsplan des Bayernwerks befindet sich bereits eine Niederspannungsleitung im Bereich des Fußweges. Ein weiterer Konzeptplan zeigt die ungefähre mögliche Ausleuchtung.
Verschiedene Angebote zur Umsetzung liegen bereits vor. Über die mögliche Vergabe könnte in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden.
Im Rahmen der Beratung wurden unterschiedliche Sichtweisen der Gemeinderatsmitglieder hinsichtlich der Beleuchtung des Fußweges erörtert und diskutiert. Über das weitere Vorgehen sowie eine mögliche Vergabe soll in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden.

9. Bekanntgaben

Sachverhalt:

A) Bekanntgaben aus der Nichtöffentlichen Sitzung

- Notarurkunde
- Flächentausch
- Verbesserungsmaßnahme Regenwasserkanal
- Wasserversorgung
- Straßenzustandserfassung
- Photovoltaikanlage
 Auf dem Dach der Gemeindehalle wird eine Photovoltaikanlage installiert. Ergänzend dazu wird ein Batteriespeicher angeschafft, um den erzeugten Solarstrom bedarfsgerecht nutzen zu können.

B) Stimmrecht bei persönlicher Beteiligung

Die Bürgermeisterin weist die Gremiumsmitglieder nochmals ausdrücklich auf die geltenden Regelungen zur persönlichen Beteiligung bei der Beratung und Beschlussfassung hin.
Ist ein Gemeinderatsmitglied persönlich beteiligt (bis zum dritten Grad), darf es bei der Behandlung des betreffenden Tagesordnungspunktes in einer öffentlichen Sitzung zwar weiterhin anwesend sein, jedoch weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilnehmen. Wird der Tagesordnungspunkt in einer nichtöffentlichen Sitzung behandelt, muss das betroffene Gemeinderatsmitglied den Sitzungsraum für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung verlassen.
Die Bürgermeisterin betont, dass jedes Gemeinderatsmitglied selbst dafür verantwortlich ist, eine mögliche persönliche Beteiligung rechtzeitig zu erkennen und darauf hinzuweisen. Bei Unklarheiten soll frühzeitig Rücksprache gehalten werden. Den Gremiumsmitgliedern wurde hierzu eine schriftliche Zusammenfassung der entsprechenden Regelungen angehängt an die Ladung.

C) Eingabeplan SV Bruck Fl.Nr. 46/5
Für das Sportheim in Bruck wurde der Eingabeplan beim Landratsamt eingereicht. Das Ingenieurbüro erarbeitet derzeit das Brandschutzkonzept.

D) Kindertagesstätten-Prognose
Das Kreisjugendamt Ebersberg erstellt jährlich eine Prognose zur bedarfsgerechten Planung und Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsangebots in den Kommunen des Landkreises. Die Prognose wurde den Gemeinderatsmitgliedern zur Information zur Verfügung gestellt.

E) Stromanschluss Pullenhofen Quellenhaus, Fl.Nr. 540/1
Im unteren Bereich des Hausanschlusses im Quellenhaus tritt Flüssigkeit aus, weshalb aus Sicht der Gemeinde dringender Prüfungs- und gegebenenfalls Handlungsbedarf besteht. Der Hausanschluss wird daher in den kommenden Wochen durch das Bayernwerk fachgerecht instand gesetzt. Für die Gemeinde entstehen hierbei keine Kosten.

F) Stromanschluss Einharding Hochbehälter, Fl.Nr. 3150
Am Hochbehälter in Einharding ist die bestehende Stromversorgung derzeit auf den Betrieb von zwei Pumpen ausgelegt. Werden alle vier Pumpen gleichzeitig betrieben, kommt es aufgrund der zu gering dimensionierten Absicherung zum Auslösen der Sicherungen und damit zu einer Unterbrechung der Stromversorgung.
Nach Prüfung der Situation wurde festgestellt, dass die verfügbare Stromleistung des Hausanschlusses grundsätzlich ausreichend ist.
In Abstimmung mit dem Bayernwerk wurde daher beschlossen, die Stromleitung vom Hausanschluss zur Absicherung zu erneuern und die Absicherung entsprechend anzupassen.
Der Auftrag für die erforderlichen Arbeiten wurde bereits an einen Elektriker vergeben.
Durch die Maßnahme soll sichergestellt werden, dass künftig alle vier Pumpen gleichzeitig und zuverlässig betrieben werden können.

G) Wasserverluste
Laut unserer Fachfirma für die Wasserversorgung sind die Wasserverluste im Versorgungsnetz derzeit hoch. Die Aufzeichnungen weisen einen Verlust von etwa 2 Litern pro Sekunde aus, was einem geschätzten Verlust von rund 150 m³ Wasser pro Tag entspricht.
Um die Ursache einzugrenzen und mögliche Schadstellen zu lokalisieren, werden wiederholt Wasserabsperrungen in verschiedenen Bereichen des Versorgungsnetzes vorgenommen.
Darüber hinaus wurden die erforderlichen Wartungsarbeiten an den Be- und Entlüftergarnituren beauftragt.

H) Renovierungsanstrich Altes FW Haus Alxing, Lindenstraße
Der Maler hat am 19.10.2026 mit den Arbeiten begonnen. Darüber hinaus wurde ein Zimmerer mit der Anbringung der Windfangbretter beauftragt.

I) Bushäuschen
Das Bushäuschen in Bauhof Fl. Nr. 3036 wurde zwischenzeitlich aufgestellt. Das Bushäuschen für Pullenhofen ist inzwischen geliefert worden und wird demnächst aufgestellt.

J) Nächste Gemeinderatssitzung am Dienstag 01.12.2026

K) Reparatur Regenwasserschächte
Insgesamt wurden fünf Regenwasserschächte repariert und wieder instandgesetzt. Die innenliegenden Schachtringe waren gebrochen bzw. beschädigt und mussten erneuert werden.

L) Asphaltierung der Teilfläche zwischen Schule und Gemeindeverwaltung
Nach der bereits erfolgten Reparatur der Regenwasserleitung war die Fläche zwischen der Schule und der Gemeindeverwaltung noch nicht wieder ordentlich verschlossen. Im Zuge der Asphaltierarbeiten in Pienzenau wurde die Fläche nun durch die Mitarbeiter des Bauhofs asphaltiert.

M) Instandsetzung der Bankette
Im Gemeindegebiet wurden an mehreren Stellen Bankette erneuert. Hierfür wurde das im Zuge der Sanierung der Waldstraße angefallene Fräsgut verwendet. Insgesamt wurden 3.822 m Bankett instandgesetzt.

N) 40 Jahre Jubiläum von unserem Gemeindeblatt
Am 7. November 2026 feiert „Die Brücke“ ihr Jubiläum. Die Gemeinderäte sind herzlich eingeladen, an der Feier teilzunehmen und damit die Arbeit und das Engagement des Teams zu würdigen.

10. Anfragen

Sachverhalt:

GR Schwäbl jun. fragte nach, ob der Asphalt, der bei der Sanierungsmaßnahme -Waldstraße in Pienzenau entfernt worden ist, auch auf Schadstoffe beprobt wurde?

Bgm`in Dengl:

Bestätigte die Beprobung des Asphalts.

Katharina Dengl 1. Bürgermeisterin	Christine Ametsbichler Schriftführerin